



Gemeinsam sind wir stark



Zusammenkunft ist ein Anfang.
Zusammenhalt ist ein Fortschritt.
Zusammenarbeit ist der Erfolg.

(Henry Ford)

Liebe Freunde der Sommer-Akademie,

diese drei Zeilen haben es in sich! Sie beschreiben perfekt den Ausgangspunkt meiner Überlegungen zum Thema der diesjährigen Sommer-Akademie:

Gemeinsam sind wir stark!

Wir beschränken uns allerdings nicht – wie Henry Ford – auf berufliche Aspekte! Das wäre „klein kariert“, und Teamarbeit im Beruf ist gerade in den zahnärztlichen Praxen Deutschlands inzwischen eine Selbstverständlichkeit. Nein – wir blicken, wie in den vergangenen Jahren, erneut über den Tellerrand und sehen auch im Jubiläumsjahr „25 Jahre DH in Deutschland“ **Gemeinsam sind wir stark!** aus einer umfassenderen Perspektive.

Wir erleben u. a. Vorträge aus „anderen Welten als der Zahnmedizin“, z. B.

- „Körper und Geist“ – präsentiert durch einen Mentaltrainer,
- „Ich mit Dir“ – präsentiert durch einen Zoologen und Evolutionsbiologen,
- „Mensch und Maschine“ – präsentiert durch einen Robotik-Experten, sowie
- „Die digitale Leichtigkeit des Seins ...“ – präsentiert durch eine Digitaloptimistin.

Selbstverständlich kommen auch zahnmedizinische Themen nicht zu kurz: Unter dem Stichwort „Zahnmedizin 4.0“ erfahren wir neueste Erkenntnisse zur Optimierung des Biofilmmanagements, diskutieren über spezielle Präventionskonzepte bei Patienten mit Multibandapparaturen sowie den Umgang mit Prä- und Probiotika bei der Parodontistherapie, freuen uns auf Ausführungen über intelligente(!) Füllungen und Tipps und Tricks zur Erhaltung der Zahngesundheit im Alter!

Gemeinsam sind wir stark! gilt schließlich auch noch für unseren Festakt „25 Jahre DH in Deutschland“, den wir als **parodontologische Fortbildung für das ganze Team** am Freitagvormittag durchführen (selbstverständlich ohne zusätzliche Kosten!) – und das Rahmenprogramm! Lassen Sie sich überraschen!

Ich freue mich auf ein Wiedersehen

Herzlichst, Ihr

Prof. Dr. Johannes Einwag



SOMMERAKADEMIE 2019

5. / 6. Juli 2019 · Forum Ludwigsburg

Vor-Kongress

„25 Jahre DH in Deutschland“

Freitag, 5. Juli 2019

09.00 – 09.15	25 Jahre DH in Baden-Württemberg – ein Erfolgsmodell moderner Erwachsenenbildung	Einwag, Stuttgart
09.15 – 09.25	Grußwort aus der Landes-/Bundespolitik	
09.25 – 10.00	Parodontologie – Fundament moderner (Zahn-)Medizin	Dörfer, Kiel
10.00 – 10.10	Grußwort des Präsidenten der Bundeszahnärztekammer	Engel, Köln
10.10 – 10.40	Pause	
10.40 – 10.50	Grußwort des Präsidenten der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg	Tomppert, Esslingen
10.50 – 11.30	Parodontitis und Allgemeinerkrankungen Gesund beginnt im Mund – mehr als nur ein Schlagwort!	Wimmer, Graz
11.30 – 11.40	Grußwort der Vorsitzenden der Deutschen Gesellschaft für Dentalhygieniker/Innen	Fresmann, Dülmen
11.40 – 12.00	Ehrungen	Stoll, Albstadt
12.00 – 12.30	Prävention, Therapie und Nachsorge parodontaler Erkrankungen – eine Herausforderung an das ganze Team	Graetz, Kiel

SOMMERAKADEMIE 2019

Gemeinsam sind wir stark

Freitag, 5. Juli 2019

13.45 – 14.00	Begrüßung und Eröffnung	Einwag, Montigel
14.00 – 14.45	Körper <u>und</u> Geist – mens sana in corpore sano?	Koch, Baar-Ebenhausen
14.45 – 15.30	Ich <u>mit</u> Dir – Symbiosen – Wer überleben will, braucht einen Partner ...	Reichholf, Neuötting
15.30 – 16.00	Kaffeepause	
16.00 – 17.00	Mensch <u>und</u> Maschine – Roboter als Assistenten im Alter	Reindl, München
17.00 – 18.00	Die digitale Leichtigkeit des Seins ...	Heinemann, Darmstadt
18.00 – 23.00	Abendprogramm	

SOMMERAKADEMIE 2019

Zahnmedizin 4.0 – Prophylaxe ist mehr als „Mundhygiene“ ...

Samstag, 6. Juli 2019

09.00 – 09.15	Begrüßung und Eröffnung	Einwag, Stuttgart
09.15 – 09.45	Biofilmmangement mechanisch <u>plus</u> Chemie Photodynamik & Co – Sinnvoll oder überflüssig?	Rieger, Reutlingen
09.45 – 10.15	Prä- <u>und</u> Probiotika in der Parodontitistherapie	Jockel-Schneider, Würzburg
10.15 – 10.45	Gerade Zähne <u>plus</u> gesunder Zahnschmelz – Präventionskonzepte bei Multibracketapparaturen	Lux, Heidelberg
10.45 – 11.30	Kaffeepause	
11.30 – 12.00	„Bioaktive“ Restaurationen – <u>Auch</u> das Material „denkt mit“!	Wolff, Tübingen
12.00 – 12.45	Gesunde Zähne im Alter – <u>Alleine</u> schafft's keiner	Ludwig, Ulm
12.45 – 13.00	Verabschiedung	Einwag, Stuttgart

Sichern Sie sich frühzeitig Ihren Platz mit beiliegender Anmeldung!

PLATIN-SPONSOR



Zahnmedizinisches Fortbildungszentrum Stuttgart

Herdweg 50, 70174 Stuttgart

Ihre Ansprechpartnerin: Mara Epple

Telefon: 0711/2271655

Telefax: 0711/2271641

E-Mail: m.epple@zfz-stuttgart.de

www.zfz-stuttgart.de



SOMMERAKADEMIE 2019

5. / 6. Juli 2019

Forum Ludwigsburg

Programm

Vor-Kongress/Festakt

Freitag, 5. Juli 2019, 09.00 – 12.30 Uhr

SOMMERAKADEMIE 2019

Freitag, 5. Juli 2019, 13.45 – 18.00 Uhr und

Samstag, 6. Juli 2019, 09.00 – 13.15 Uhr

Abendprogramm

Freitag, 5. Juli 2019, 18.00 – 23.00 Uhr

Teilnahmegebühren

Zahnärztinnen/Zahnärzte 380 €

Studierende (25 % Rabatt) 285 €

ZAH, ZFA, ZMV, ZMP, ZMF, DH, MA 220 €

Die Kursgebühren beinhalten die Teilnahme an der wissenschaftlichen Tagung, Fortbildung und am Abendprogramm einschließlich Verpflegung. Um nur am Abendprogramm teilzunehmen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung: 0711/2271655 oder m.epple@zfv-stuttgart.de

ZFZ Stuttgart
Mara Epple
Herdweg 50
70174 Stuttgart

☐

Ja, ich melde u. g. Teilnehmer zur **Sommer-Akademie 2019** an. Die Teilnehmer erhalten entsprechend der aktuell gültigen Punktebewertung von Fortbildungen der BZÄK/DGZMK/KZBV **14 Punkte** (Teilnahme Sommer-Akademie: 10 Punkte, Teilnahme Vor-Kongress: 4 Punkte).

☐

Ja, ich möchte regelmäßig den **ZFZ-Newsletter** des Zahnmedizinischen Fortbildungszentrums Stuttgart zugesendet bekommen. Der ZFZ-Newsletter enthält Informationen über neue und aktuelle Fortbildungen.



Teilnehmer (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Funktion/Titel/Vorname/Name	Privatanschrift	Ich nehme teil ab Freitag:	Teilnahme am Abendprogramm	Kursgebühr in €
☐ ZA ☐ ZÄ ☐ ZAH ☐ ZFA ☐ ZMV ☐ ZMP ☐ ZMF ☐ DH ☐ MA ☐ Frau ☐ Herr		☐ 09.00 Uhr ☐ 13.45 Uhr	☐ Ja ☐ Nein	
☐ ZA ☐ ZÄ ☐ ZAH ☐ ZFA ☐ ZMV ☐ ZMP ☐ ZMF ☐ DH ☐ MA ☐ Frau ☐ Herr		☐ 09.00 Uhr ☐ 13.45 Uhr	☐ Ja ☐ Nein	
☐ ZA ☐ ZÄ ☐ ZAH ☐ ZFA ☐ ZMV ☐ ZMP ☐ ZMF ☐ DH ☐ MA ☐ Frau ☐ Herr		☐ 09.00 Uhr ☐ 13.45 Uhr	☐ Ja ☐ Nein	
☐ ZA ☐ ZÄ ☐ ZAH ☐ ZFA ☐ ZMV ☐ ZMP ☐ ZMF ☐ DH ☐ MA ☐ Frau ☐ Herr		☐ 09.00 Uhr ☐ 13.45 Uhr	☐ Ja ☐ Nein	
☐ ZA ☐ ZÄ ☐ ZAH ☐ ZFA ☐ ZMV ☐ ZMP ☐ ZMF ☐ DH ☐ MA ☐ Frau ☐ Herr		☐ 09.00 Uhr ☐ 13.45 Uhr	☐ Ja ☐ Nein	

Sie möchten mehr Teilnehmer anmelden? Einfach diese Anmeldung kopieren und Teilnehmer eintragen.

Anschrift Rechnungsempfänger

Rechnungsträger	Praxisstempel/Datum/Unterschrift
Titel/Vorname/Name (Ansprechpartner) ☐ Frau ☐ Herr	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Tel.	
E-Mail	

Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Ihre Anmeldebestätigung/Rechnung geht Ihnen schnellstmöglich zu.
Für weitere Informationen oder Fragen erreichen Sie uns auch telefonisch unter 0711/22 71 655.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Fortbildungseinrichtungen der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg

§ 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Fortbildungseinrichtungen der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg in der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung, gelten für alle Fortbildungsveranstaltungen zwischen dem jeweiligen Veranstalter und dem Teilnehmer. Abweichende Vereinbarungen erkennen die Fortbildungseinrichtungen der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg grundsätzlich nicht an, es sei denn, sie hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Mit seiner Anmeldung zur Fortbildungsveranstaltung erkennt der Teilnehmer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der LZK Baden-Württemberg an.

§ 2 Anmeldung

- (1) Die Anmeldungen zu den Fortbildungskursen können schriftlich per Fax / Post oder, bei entsprechender Kennzeichnung, auch online über das Internet erfolgen. Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich und bleiben unberücksichtigt. Anmeldungen, die unvollständig sind und nicht alle Unterlagen beinhalten, welche sich aus der Kursbeschreibung ergeben, werden nicht bearbeitet. Nach Eingang der vollständigen Anmeldung erhält der Kursteilnehmer eine schriftliche Anmeldebestätigung.
- (2) Die eingehenden Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- (3) Im Falle einer möglichen Überbuchung der gewählten Fortbildungsveranstaltung wird der Teilnehmer benachrichtigt und erhält einen Platz auf der Warteliste.

§ 3 Rechnung

- (1) Nach der Anmeldebestätigung erhält der Kursteilnehmer eine Rechnung über die Höhe der Kursgebühr. Der Teilnehmer stimmt zu, dass er seine Rechnung elektronisch erhält.
- (2) Die Kursgebühr ist innerhalb des in der Rechnung genannten Zahlungsziels fällig. Eine Kursteilnahme ist nur nach vollständigem Ausgleich des Rechnungsbetrages vor Kursbeginn möglich. Ratenzahlungen sind nur mit Zustimmung des Veranstalters möglich.
- (3) Vorbereitungsassistenten erhalten eine 30%ige Ermäßigung auf die Kursgebühr, solange die Fortbildungsveranstaltung nicht durch andere Teilnehmer ausgebucht ist. Eine Bescheinigung der zuständigen Kammer über den Status des Kursteilnehmers als Vorbereitungsassistent ist mit der Anmeldung vorzulegen. Dies gilt nicht für Teilnehmer einer strukturierten Fortbildung.

§ 4 Kursabsage durch den Veranstalter

- (1) Die Absage von Fortbildungskursen, z. B. bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder bei Ausfall eines Dozenten, höherer Gewalt oder gleichartiger, nicht vom Veranstalter zu vertretender Gründe, bleibt vorbehalten.
- (2) Absagen oder notwendige Änderungen des Programms, insbesondere einen Dozentenwechsel, werden dem Kursteilnehmer so rechtzeitig wie möglich mitgeteilt.
- (3) Müssen Kurse abgesagt werden, erstattet der Veranstalter umgehend die bezahlte Teilnehmergebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

§ 5 Stornierung durch den Kursteilnehmer

- (1) Der Kursteilnehmer hat die Möglichkeit einen bereits gebuchten Kurs schriftlich zu stornieren. Mündliche Stornierungen sind ausgeschlossen.
- (2) Die Stornierung ist innerhalb folgender Fristen möglich:
 - Intensiv- / Teamkurse bis 8 Tage vor Kursbeginn,
 - Kurse nach der ZFA-Aufstiegsfortbildung bis 4 Wochen vor Kursbeginn
 - ZMP- / DH- / ZMV-Kurse und Kurse zur strukturierte Fortbildung bis zu 8 Wochen vor Kursbeginn.

- (3) Bei Stornierungen durch den Kursteilnehmer vor der in Absatz 2 benannten Frist erhält der Kursteilnehmer eine Gutschrift über die volle Kursgebühr. Diese Gutschrift ist übertragbar und kann innerhalb von 2 Jahren beim Veranstalter – auch für einen anderen Kurs – eingelöst werden. Nach Ablauf dieser Zeit verfällt die Gutschrift.
- (4) Storniert der Kursteilnehmer nach der in Absatz 2 benannten Frist, so verbleibt die Kursgebühr beim Veranstalter.
- (5) Der Kursteilnehmer kann jederzeit einen Ersatzteilnehmer benennen. Dies stellt keine Stornierung im Sinne dieser Vorschrift dar.
- (6) Ein Rücktritt oder eine Kündigung nach Beginn der Veranstaltung ist ausgeschlossen. Sollte der Kursteilnehmer zur Veranstaltung nicht erscheinen, ohne vorher wirksam nach Abs. 1 und 2 storniert zu haben, so verbleibt die Kursgebühr beim Veranstalter. Der Kursteilnehmer hat jedoch die Möglichkeit, im Einzelfall gegenüber dem Veranstalter nachzuweisen, dass gar kein Schaden oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

§ 6 Urheberschutz

- (1) Fotografieren, Video- und Filmaufnahmen sowie Tonträgeraufnahmen sind in allen Fortbildungsveranstaltungen ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis des Veranstalters untersagt. Der Betrieb von Mobiltelefonen ist während der Veranstaltungen nicht erlaubt.
- (2) Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis des Veranstalters verbreitet oder vervielfältigt werden. Gleiches gilt auch für Arbeitsunterlagen, Filme und Bilder die den Kursteilnehmern im Internet zur Verfügung gestellt werden.

§ 7 Datenschutz

Die mit der Anmeldung übermittelten Daten werden vom Veranstalter elektronisch gespeichert und ausschließlich zur internen Kursverwaltung verwendet. Eine Ausnahme hiervon kann gemacht werden, wenn sich der Teilnehmer mit seiner Unterschrift damit einverstanden erklärt hat, dass seine Daten auch für künftige Veranstaltungen verwendet werden dürfen. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Speicherung und weitere Verarbeitung der übermittelten Teilnehmerdaten erfolgt unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen.

§ 8 Teilnahmebescheinigung

Mit Abschluss der Fortbildungsveranstaltung erhält der Teilnehmer einen Nachweis über die Teilnahme, in dem die Kursteilnahme mit Kurstitel, Ort der Veranstaltung, Referent, Stundenzahl und die Zahl der Fortbildungspunkte gemäß den Leitsätzen zur zahnärztlichen Fortbildung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) bestätigt wird.

§ 9 Haftung

Der Fortbildungsveranstalter haftet während der Fortbildungsveranstaltungen nicht für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl von mitgebrachten Gegenständen gleich welcher Art, es sei denn der Schaden wurde von Mitarbeitern des Veranstalters grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Unberührt davon bleibt ebenfalls die Haftung für Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Im Falle einer ungültigen Bestimmung tritt eine gültige Regelung, deren Sinn und Zweck der Bestimmung nahe kommt.

Stand: Juni 2018